

ANLAGE 1 - TAGESORDNUNG SAMT BESCHLUSSVORSCHLÄGE UND BEGRÜNDUNGEN

Tagesordnungspunkt 1: Wahlen in den Aufsichtsrat

Die Aktionärin CPI PROPERTY GROUP schlägt gemäß § 105 Abs 3 AktG vor und beantragt, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

BESCHLUSS

1. Die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wird innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von vier auf sechs Mitglieder erhöht.
2. Herr Vladislav Jirka, geboren am 24. April 1978, wird mit Wirkung ab Beendigung der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 (ordentliche Hauptversammlung 2027) beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt
3. Herr Matej Csenky, geboren am 16. Mai 1983, wird mit Wirkung ab Beendigung der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 (ordentliche Hauptversammlung 2027) beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung der IMMOFINANZ AG besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG besteht derzeit aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Aktuell setzt sich der Aufsichtsrat aus zwei weiblichen und vier männlichen Mitgliedern zusammen. Auch nach der Wahl und Bestellung der beiden vorgeschlagenen männlichen Kandidaten werden die einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes über Diversität eingehalten.

CPI PROPERTY GROUP möchte die Zusammensetzung und die Anzahl der unabhängigen Mitglieder, die Expertise und die Qualität der Unternehmensführung weiter verbessern.

Diesem Wahlvorschlag liegen die Lebensläufe der vorgeschlagenen Kandidaten und die Erklärungen der Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 AktG über ihre Qualifikationen, vergleichbare Funktionen und Unbefangenheit bei.

Tagesordnungspunkt 2: Änderung der Satzung in § 1 Absatz 1 (Firma)

Die Aktionärin CPI PROPERTY GROUP schlägt gemäß § 105 Abs 3 AktG vor und beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Satzung der Gesellschaft wird in § 1 Absatz 1 wie folgt geändert.

"(1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma CPI Immo AG."

Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand der Aktionärin CPI PROPERTY GROUP statt "CPI Immo AG" eine andere Firma festzulegen, aus der die Zugehörigkeit der Gesellschaft zur CPI PROPERTY GROUP Unternehmensgruppe erkennbar ist, falls die vorstehende Firma firmenrechtlich unzulässig sein sollte.

BEGRÜNDUNG

CPI PROPERTY GROUP möchte die Firma der Gesellschaft ändern, um eine einheitliche Markenidentität der Gruppe zu fördern und die strategische Positionierung nach Abschluss des von der Gesellschaft eingeleiteten Squeeze-out über Aktien der S IMMO AG zu stärken.